

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Buchdruckerei  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 195.

Sonnabend, 22. August 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgabe-Gebühr für die Rummel bei Ausgabestag bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rostockerstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

## Bekanntmachung.

Die unter dem 22. Juni dieses Jahres in Nr. 143 des gegenwärtigen Amtsblattes veröffentlichte Sperrung der Straße von Riesa nach Nöberau wird nach nunmehr erfolgter Vollendung des Umbaus aufgehoben und die direkte Wegverbindung Riesa—Nöberau vom 24. dieses Monats ab dem Verkehr wieder frei gegeben.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Großenhain, am 22. August 1896.

2878 C. v. Wilmsd.

## Bekanntmachung.

Aus Anlaß der diesjährigen Herbstübungen (Corpsparade und Anmarsches zum Kaisermandat) werden auf Anordnung des General-Commandos des XII. (Königlich Sächsischen) Armeecorps

zwischen Strehla-Borenzirkel und bei Moritz oberhalb Riesa

vom 31. August früh bis zum 4. September Mittags

drei Kriegsbrücken über die Elbe geschlagen und aufgestellt bleiben.  
Die Schiffahrtsverbuden werden hierzu unter dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß auf vorstehende benannte Zeit bei Passirung dieser Brücken die nachstehenden Bestimmungen zu beachten sind und daß Zwiderhandlungen gegen dieselben mit Geldstrafen bis zu 150 Mark oder entsprechenden Haftstrafen geahndet werden.

### Bestimmungen.

- Alle zu Thal und zu Berg gehende Schiffahrt und Flöherei hat oberhalb und unterhalb der Schiffbrücken auf den unter 8 bezeichneten Orten zunächst zu stellen bez. vor Wasser zu gehen und die Anweisung zum Passiren der Brücken abzuwarten.
- Den Anordnungen der oberhalb der Stellungsorte aufgestellten Militärposten, gleichgültig wo dieselben stehen, und den Anweisungen der an den Stellungsorten anwesenden Stromaufsichtsbeamten ist unweigerlich Folge zu leisten.
- Während der Truppenübergänge ist jeder Schiffahrtverkehr durch diese Schiffbrücken vollständig aufgehoben. Nach Beendigung der täglichen Übergänge wird zwar der Schiffahrtverkehr durch die Brückendurchlässe freigegeben werden, indessen nur auf so lange, als dies durch Aufstellen blauer Flaggen auf den Brücken bezeichnet wird.
- Der Flöhereideck ist, so lange die Brücken stehen, gänzlich einzustellen.
- In der Reihenfolge des Passirns der Brücken hat zunächst die Personen-Dampfschiffahrt, sodann die Thalschiffahrt den Vortanz, letztere in der Ordnung, daß erst die Dampfschiffe, sodann die Frachtschiffe kommen.

Nach Passirung der Thalschiffahrt erfolgt die Durchfahrt der Bergschiffahrt in der Ordnung, daß die Kettenzüge vorausgehen.

Die Anweisungen über die einzuhaltende Reihenfolge bez. über die Absicht der einzelnen Frachtschiffe ertheilen die Organe der Strompolizei bez. die aufgestellten Militärposten.

## Dertisches und Sächsisches.

Riesa, 22. August 1896.

Am 28. und 29. August wohnt Se. Majestät König Albert im Wandsbergelande bei Wermendorf den Truppenübungen bei.

Der morgen stattfindende Preiscorso des R.-B. Blitz passirt nach der Aufstellung am Kaiser-Wilhelm-Platz folgende Straßen und Plätze: Gartens-, Schloß-, Rostamien-, Pauschier-, Bahnhofstraße, Kaiser-Wilhelm-Platz, Rostamien-, Pauschier-, Hauptstraße, Albertplatz, woselbst noch stattgefunder photographischer Aufnahme die Auslösung erfolgt. Der Zug wird durch zwei Herolde eröffnet, denen folgt eine Deputation des seitgebenden Vereins, dann 6 Hansarendbilder zu Pferde, Musikwagen, concurrende Vereine der 1. Abtheilung, Musiktum, concurrende Vereine der 2. Abtheilung, außer Concurrenz fahrende Vereine, Einzelschafter, R.-B. Blitz. Das Publikum wird hiermit höflich um freundl. Entgegenkommen durch Schaffung des erforderlichen Platzes auf den vom Corso zu berührenden Straßen gebeten, damit Unfälle vermieden werden. Das Saalfest beginnt um 7 Uhr.

Im Anschluß an unsere Mittheilung in Nr. 193 d. J., bez. der Pontonbrücken in Moritz und Strehla, heißtt man uns noch mit, daß, da auf das Deffnen der Pontonbrücken bei starkem Verkehr auf denselben nicht zu rechnen ist, von der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrtsgesellschaft in Grödel, Moritz und Strehla Umlade-Verbindungsbrücken aufgestellt werden. Die Nachmittags- und Abendfahrsse legen bereits Sonntag, den 30. August in Grödel an, das Umsteigen wird sich aber erst nach Fertigstellung der Pontonbrücken am 31. August oder 1. September nötig machen. — Auf die im amtlichen Theil heutiger Nr. enthaltenen Bestimmungen wegen der Brücken seien hiermit gleichzeitig die Schiffserkrieze noch aufmerksam gemacht.

Wie aus dem Inseratentheile unseres Blattes ersichtlich, findet vom 24. Juni bis Ende Juli des nächsten Jahres (1897) in Großenhain eine Ausstellung für Gewerbe, Industrie und Landwirthschaft statt, die das Interesse weiter Kreise verdient. Großenhain hat sich von jener durch die Läufigkeit seiner Gewerbetreibenden ausgezeichnet. Die Großenhainer alteingesessene Textilindustrie, die feinsten, schweren Tuche und Damasten fabrikt, genügt einen Weltmarkt. Die landwirtschaftliche Umgebung der Ausstellungstadt ist eine ungemein ausgedehnte. Die Besichtigung der Ausstellung dürfte zu empfehlen sein.

Nach den Einschätzungen zur Einkommensteuer auf das Jahr 1895 belief sich das Gesamteinommen im Königreiche Sachsen auf 1714 Millionen Mark, gegen 1668½ Millionen Mark im Jahre 1894. Es hat also eine Zunahme von 47½ Millionen Mark stattgefunden.

Vierzehn neue ständige geistliche Stellen sind im vorigen Jahre in Sachsen entstanden. Dazu kamen noch sechs nichtständige. Neun Pfarrämter entstanden drei, neue Diaconate zehn; außerdem wurde an der Diaconissenanstalt zu Leipzig eine Anstaltgeistlichenstelle errichtet. Neue Orgeln erhielten zwölf Gotteshäuser. Viele ältere Orgeln wurden ausgebessert, erweitert und umgebaut; doch könnte vielleicht auf diesem Gebiete, wie das Landesconsistorium in seinem jetzt vorliegenden Jahresberichte bemerkt, noch mehr gethan und manche ältere, noch brauchbare Orgel, an deren Stelle jetzt mit großen Kosten eine neue beschafft wird, erhalten werden.

Beim Einsammeln von Pilzen beachte man Folgendes: Vor Allem das Messer in die Hand, um jeden Pilz abschneiden zu können; zeigen sich am Abcümmer Löcher, so ist er wurmig und wird weggeworfen, ebenso wird auch der Hut durchschnitten, da auch dieser oft wurmig ist. Durch diese rasche Operation erhort man sich erschlich die Wäste, läßt mit nach Hause zu tragen; denn was nicht es, wenn man

ein großes Bündel Pilze mit nach Hause schlepppt, und die Abgabe beträgt schließlich mehr, als das wirklich Brauchbare. Und zweitens entzieht man dadurch den Pilzen nicht ihren Nährboden für's nächste Jahr; denn der in der Erde stehende gebildete Strunk und dazu die als unbrauchbar zurückgelassenen Pilzhölzer faulen zusammen und bilden den Nährboden für den staubtötigen Samen, Sporen genannt, welche sich an der Unterseite des Hutes in den Blättchen oder Höhrchen entwickeln. Werden obige Würte unbedücksichtig gelassen, nun, so werden eben die Pilze mit allem Fleiß ausgerottet. Wie freut sich deshalb ein ehrer Pilzhäusler, wenn er abgeschnittene Strunkte vorfindet. Diejenigen Pilze, welche älter sind, d. h. weich, oder zu trocken schon, die löse man stehen, weil sie für die Küche unbrauchbar sind, dagegen die Brut bilden für's künftige Jahr. Auch die Kinder sollten über das Sammeln der Pilze auf's Genaueste unterrichtet werden.

Aus Marinekreisen wird jetzt in Folge von vielfachen Anfragen wegen des Eintrittes junger Leute in das Getreidencorps auf einen Punkt aufmerksam gemacht, der von einer großen praktischen Bedeutung sowohl für die Kadetten wie für deren Eltern ist. Mit der Zeit hat sich der Gedank ausgebildet, daß eine immer größere Anzahl von jungen Leuten erzi das Abiturientenexamen macht, ehe sie in das Corps eintreten. Dadurch aber hat man keinen Vortheil, sondern eher Nachtheile, denn die Abiturienten werden vor den anderen nicht bevorzugt, sie kommen alle ohne Unterschied zur Verwendung und werden, wenn sie nach einem Jahre die Prüfung machen, nur nach ihren dienstlichen Leistungen rangiert. Die Marinebehörde hat den Wunsch, die Abiturienten möglichst jung zu empfangen; man hat die Altersgrenze auf höchstens 18 Jahre festgesetzt, bei den Abiturienten verschließt sich diese Altersgrenze auf mindestens 19 Jahre. Wenn die jungen Leute bei ihrer Verlegung nach Prima sofort in das Corps eintreten würden, so hätten sie nicht nur zugleich

- Die Durchfahrtungen der Brücken sind mit größter Vorsicht zu durchfahren. Die Schleppzüge sind in einfachen Reihen der Fahrzeuge durchzuführen, schwere Schleppzüge müssen vorher gelöst werden. Das Durchsegeln der Brücken ist unbedingt verboten.
- Während der im § 2 der Strompolizei-Ordnung vom 8. Januar 1894 festgelegten Nachtzeit ist das Passirn der Schiffbrücken unterzogen, selbst wenn die Brückendurchlässe gelöst sein sollten. Ausnahmeweise soll die Kettenfahrt das Passirn in der Nachtzeit gestattet werden, wenn die Führer der Kettenfahrt das Erlaubnis des Offiziers du jour zuvor eingeholt und sich allen von diesem festgestellten Vorschriften unterworfen haben.
- Wird bei Nichtbefolgung der bekannt gegebenen Bestimmungen und der Anweisung der Militärposten den Schiffbrücken irgend welche Beschädigung zugefügt, so sind die Eigentümer der betreffenden Fahrzeuge ersatzpflichtig.
- Als Stellungsorte werden vorgeschrieben:

### a. für die Schiffbrücke bei Moritz.

Hinsichtlich der Thalschiffahrt: die Stromstrecke bei der Windmühle bei Grödel bis 1 km oberhalb der Brücke;  
hinsichtlich der Bergschiffahrt: die Stromstrecke bei dem Dorfe Moritz bis 300 m unterhalb der Brücke;

die während der eingangs angegebenen Zeit ankommende Flöherei hat linksufrig oberhalb der sogenannten Wolfsberge zu stellen und festzulegen, bis die Schiffbrücken vollständig abgebrochen sind.

### b. für die Schiffbrücke bei Strehla-Borenzirkel.

Hinsichtlich der Thalschiffahrt: die Stromstrecke bei dem Dorfe Großscheppa bis 1 km oberhalb der Brücke;

hinsichtlich der Bergschiffahrt: die Stromstrecke bei der Landbrücke der Personen-Dampfschiffahrt in Strehla bis 300 m unterhalb der Brücke.

- Die Bergschiffahrt hat bei beiden Brücken sich derart aufzustellen, daß der Weg der Thalschiffahrt, die Anlandestelle der Personen-Dampfschiffahrt, in Strehla und der Fahrrweg freigehalten bleibt.

Weissen, am 13. August 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

293 G.

J. B. Mensel, Regierungskonsessor.

Kunze.

## Bekanntmachung.

Sonnabend, den 29. August 1896,

Vorm. 10 Uhr

kommt am Schiffbauplatz zu Gröba bei Riesa 1 mittlerer Elbhahn mit Takelage vermesset auf 7291 Ctr.-364550 kg Tragfähigkeit, gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 22. August 1896.

Der Gerichtsvollz. des Regl. Amtsgerichts das.

J. B.: Andrae.